

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2005/2051(INI)

14.7.2005

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und
Lebensmittelsicherheit

zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zur
Überprüfung der EU-Strategie der nachhaltigen Entwicklung 2005: Erste
Bestandsaufnahme und künftige Leitlinien
(KOM(2005)0037 – 2005/2051(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Sepp Kusstatscher

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass Verbesserungen auf dem Wege zur nachhaltigen Entwicklung nur erreicht werden können, wenn alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung, d.h. Umwelt, Beschäftigung/Soziales sowie wirtschaftliche Aspekte gleich berücksichtigt werden;
2. äußert seine Besorgnis, da in der ersten Bestandsaufnahme zur Überprüfung der Strategie der nachhaltigen Entwicklung festgestellt wird, dass ein Großteil der europäischen Bürger weiterhin von schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen wie Armut, Arbeitslosigkeit, sozialer Ausgrenzung und dem Fehlen an Mitteln und Mechanismen für eine gerechtere Verteilung der Mittel betroffen ist, und dass dies alles Probleme sind, die im Wesentlichen jeden Versuch der Durchführung der vorliegenden Strategie zunichte machen; äußert ferner große Besorgnis angesichts des Auftretens beziehungsweise der prognostizierten Verschlimmerung von Phänomenen wie z.B.: die dramatischen demographischen Entwicklungen in der EU und – mit umgekehrter Tendenz – in den weniger entwickelten Ländern des Südens;
3. unterstützt die Kommission in der Ansicht, dass die Göteborger Strategie für nachhaltige Entwicklung und die Lissabonner Strategie, deren Schwerpunkte auf der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Schaffung von mehr Arbeitsplätzen, der Förderung der sozialen Eingliederung, dem Umweltschutz und der Prävention von Risiken liegen, sich gegenseitig ergänzen; bekräftigt - angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen - die Notwendigkeit eines einheitlichen und effizienten Verfahrens zur kontinuierlichen und systematischen Begleitung und Überprüfung der beiden Strategien;
4. fordert einen konsequenten Ausbau des Europäischen Sozialmodells sowie auf diesem Modell beruhende Handlungsempfehlungen für die Mitgliedstaaten, um auf diesem Wege den „nicht nachhaltigen Trends“ wie Armut, sozialer Ausgrenzung und Folgen der Alterung der Gesellschaft entgegenzuwirken; hierzu sollen Indikatoren zur Erfassung der sozialen Lage entwickelt werden, die in die Nachhaltigkeitsüberprüfung eingehen; unterstreicht, dass Europa makroökonomische Rahmenbedingungen braucht, die die nachhaltige Entwicklung stützen, und ferner die ökologische Binnennachfrage, die Beschäftigung und den sozialen Zusammenhalt fördern;
5. beklagt das Fehlen konkreter Vorschläge zur Lösung der Probleme von Armut, sozialer Ausgrenzung und mangelnder Verteilungsgerechtigkeit; fordert die Kommission eindringlich auf, konkrete Initiativen und effiziente Umsetzungsmaßnahmen vorzulegen, um die angestrebten Ziele auch wirklich erreichen zu können; erachtet die vorgeschlagenen Leitlinien als zu unverbindlich, um eine Änderung der bestehenden Trends erreichen zu können; verweist in diesem Zusammenhang exemplarisch auf die Initiative der Kommission zur Analyse des Problems der Überalterung der Gesellschaften, die aufgrund der Beteiligung der Politikebenen in der Europäischen Union und der Bürgergesellschaft zu konkreten Problemlösungen führen soll;

6. erinnert daran, dass den Mitgliedsstaaten im Bereich soziale Sicherungssysteme, Armut und soziale Ausgrenzung eine zentrale Rolle zukommt, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass es auch gesamteuropäischer Zielvorgaben und Aktionspläne bedarf, im Rahmen derer insbesondere die Rolle der Tätigkeit der sozialen Vereinigungen, der NRO, der Wirtschaftsakteure und generell der Beitrag der europäischen Bürger festgeschrieben werden muss; die Kommission ist aufgefordert, im Rahmen der Methode der offenen Koordinierung konkret festzulegen, wie diese Vorgaben und Pläne aussehen und wie Fort- oder Rückschritte jedes Mitgliedstaates kontinuierlich beobachtet und klar dokumentiert werden können;
7. betont, dass die nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme nur durch eine verstärkte Solidarität zwischen den Generationen gewährleistet werden kann; unterstreicht das besondere Anliegen, die Staatsbürger verantwortungsbewusst in sozialen Fragen und Umweltbelangen zu erziehen; fordert eine Entlastung des Faktors Arbeit in den Steuersystemen der Mitgliedstaaten; fordert eine stärkere Koordinierung innerhalb der Mitgliedsstaaten, um soziale Ausgrenzung zu reduzieren, um soziale Sicherheit aller EU-Bürger besser zu garantieren und um überall gleich hohe ökologische Standards zu erreichen;
8. fordert dazu auf, in der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 ausreichend Mittel zu berücksichtigen, um auf verschiedensten Ebenen bei nicht-nachhaltigen Trends wie Armut, soziale Ausgrenzung und Folgen der Alterung der Gesellschaft angemessen entgegenwirken zu können; betont, dass die nachhaltige Entwicklung damit in allen Bereichen das Leitmotiv der EU-Politik sein muss; empfiehlt, dass die Finanzielle Vorausschau angemessene Mittel enthalten sollte, um Vollbeschäftigung, soziale Eingliederung und die Beseitigung von Armut zu fördern und um den sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt zu stärken;
9. drängt darauf, dass - gerade angesichts der begrenzten finanziellen Ressourcen - die Nachhaltigkeitsüberprüfungen (impact assessments) weiter verbessert und die dabei gewonnenen Erkenntnisse konsequent umgesetzt werden.
10. unterstützt die Kommission in ihrer Forderung nach Festlegung von Zielen für die Bekämpfung negativer Trends; als mittelfristiges Ziel sollte die in der europäischen Verfassung erhobene Forderung im Mittelpunkt stehen, eine "nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität" zu erzielen; aus diesem übergeordneten Ziel sind konkrete Zwischenziele abzuleiten.
11. fordert, das 7. Rahmenprogramm für die Forschung so einzusetzen, dass die nachhaltige Entwicklung in immer mehr Bereichen zum Tragen kommt und zur Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze beiträgt.
12. fordert die Erfüllung der Erwartungen hinsichtlich der Eingliederung der gesamten Erwerbsbevölkerung – unabhängig von Alter und Geschlecht – in den Arbeitsmarkt und zwar unter Nutzung der Möglichkeit des lebenslangen Lernens, um so alle Aktionen im Rahmen der Strategie für nachhaltige Entwicklung zu fördern.

VERFAHREN

Titel	EU-Strategie der nachhaltigen Entwicklung 2005: Erste Bestandsaufnahme und künftige Leitlinien
Verfahrensnummer	2005/2051(INI)
Federführender Ausschuss	ENVI
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	EMPL 12.5.2005
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Sepp Kusstatscher 15.3.2005
Prüfung im Ausschuss	24.5.2005 14.6.2005
Datum der Annahme der Vorschläge	12.7.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jan Andersson, Roselyne Bachelot-Narquin, Philip Bushill-Matthews, Alejandro Cercas, Ole Christensen, Derek Roland Clark, Luigi Cocilovo, Jean Louis Cottigny, Proinsias De Rossa, Richard Falbr, Ilda Figueiredo, Joel Hasse Ferreira, Stephen Hughes, Sepp Kusstatscher, Jean Lambert, Bernard Lehideux, Mary Lou McDonald, Thomas Mann, Mario Mantovani, Jan Tadeusz Masiel, Jiří Maštálka, Maria Matsouka, Ria Oomen-Ruijten, Pier Antonio Panzeri, José Albino Silva Peneda, Jean Spautz, Anne Van Lancker
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Edit Bauer, Mihael Brejc, Dieter-Lebrecht Koch, Roberto Musacchio, Elisabeth Schroedter, Marc Tarabella, Anja Weisgerber, Tadeusz Zwiefka
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	